

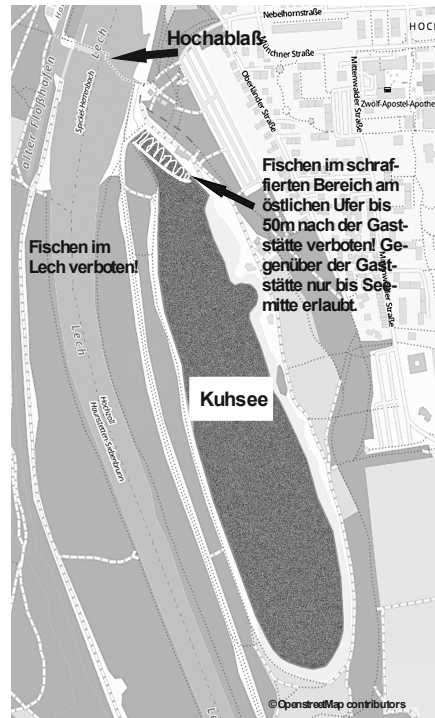
Kuhsee

Fischen vom **01.01. – 31.12.**

Hauptfische: Cypriniden, Salmoniden, Hecht, Waller, Barsche

Gewässerbeschreibung:

ca. 18 ha großer See (Altwasser des Lechs) mit starkem Pflanzenbewuchs
Wassertiefe bis ca. 5,0 m



Ergänzend zum Bayerischen Fischereigesetz gelten folgende Regelungen:

- Erlaubt sind **zwei Handangeln mit jeweils einem (1) Köder.**
- Beim Spinn- und Fliegenfischen ist keine zweite Rute erlaubt.
- Beim Schleppfischen ist eine zweite Rute erlaubt.
- Das Ausnehmen der Fische am Gewässer ist verboten.
- **Bootsfischen mit Weichbooten ohne Motorantrieb** ist gemäß Verordnung der Stadt Augsburg erlaubt.
- **Lagern, Zelten, Grillen** (mit Ausnahme ausgewiesener Flächen) und Anlegen einer Feuerstelle sind verboten. Die Verwendung eines **Angelschirmes** ist erlaubt, jedoch nicht die eines **“Karpfenzeltes“** mit oder ohne Bodenplane. Das Übernachten auf Liegebetten am Gewässer fällt unter den Begriff **“Lagern“** und ist ebenfalls nicht gestattet.
- Beim **Anfüttern** dürfen Sie pro Tag max. 2 kg Trockenmasse verwenden.
- Bitte nehmen Sie **Rücksicht auf Badegäste!**
- Eisfischen, das Setzen von Bojen, sowie der Krebs- und Muschelfang sind verboten.

Fangbeschränkungen pro Tag:

- 3 Karpfen, Schleien, Nerflinge oder Salmoniden
- 2 Hechte

Jedoch nur 3 der vorgenannten Fische insgesamt!

Alle anderen Fischarten maximal 10 Stück.

Nach dem Erreichen des Fanglimits ist das Fischen sofort einzustellen!

Außerhalb der Schonzeit gefangene maßige Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden.

Verstöße gegen diese Regeln werden gemäß unserer Gewässerordnung und deren Richtlinien geahndet.

Die Kontrollorgane sind berechtigt, den Erlaubnisschein bei einem Verstoß einzuziehen!